



## **Atelierpolitik Bildende Kunst, Kanton Basel-Stadt**

### **Neues Vergabemodell ab voraussichtlich 2018**

#### ***Bewerbungsverfahren und Vergabekriterien***

Frei werdende Ateliers werden öffentlich ausgeschrieben. Die eingehenden Bewerbungen werden durch ein unabhängiges Gremium beurteilt.

#### Formale Bestimmungen

- Die Ausschreibung richtet sich an professionelle Kunstschafter, die seit mindestens einem Jahr in den Kantonen Basel-Stadt (oder Basel-Landschaft) wohnhaft und angemeldet sind.
- Voraussetzung ist in der Regel eine abgeschlossene Ausbildung. Bewerbungen von Studierenden können nicht berücksichtigt werden.
- Die gemeinsame Bewerbung von zwei oder mehr Kunstschaftern um ein Atelier zur gemeinsamen Nutzung ist möglich.
- Eine erneute Bewerbung für ein kantonales Förderatelier unmittelbar im Anschluss an eine solche Förderung ist ausgeschlossen.

#### Einzureichen sind

- Motivationsschreiben mit Angabe zum Interesse an der Ateliergemeinschaft und dem Kasernenareal als Arbeitsort.
- Kurzbiografie und konzentriertes, informatives Dossier über die bisherige Tätigkeit (max. 20 Seiten).
- Wohnsitzbestätigung.

#### Kriterien der inhaltlichen Beurteilung durch das Vergabegremium

- Künstlerische Qualität und Eigenständigkeit, bei Kunstschaftern in der Professionalisierungsphase: Einschätzung des Potentials.
- Resonanz und Produktivität.
- Einschätzung der Relevanz der Förderung für die Entwicklung und Kontinuität des Schaffens.
- Inhalt des Motivationsschreibens.

#### Zusammensetzung Vergabegremium

- Ein Vertreter / eine Vertreterin des Präsidiatdepartements, Abteilung Kultur.
- Ein Vertreter / eine Vertreterin aus dem Atelierhaus Klingental.
- Drei externe Fachexperten / Fachexpertinnen, die von der Abteilung Kultur eingesetzt werden (Organisationen und Kommissionen, die sich mit bildender Kunst in der Region beschäftigen, können Wahlvorschläge unterbreiten).

Neue Atelier-politik	Nutzungs-dauer	Mietzins	Förderberechtigt	Bewerbungs-unterlagen	Bestimmungen
<b>Erste Kategorie</b>  <b>ca. 25 Ateliers</b>	Erste Phasen 2 Jahre  Zweite Phase 5 Jahre  Insges. max. 7 Jahre	Subventioniert  Erste Phase unter Fr. 80  Zweite Phase Fr. 80	Professionelle Künstlerinnen und Künstler BS (und BL)	Motivationsschreiben Kurzbiografie Dossier Wohnsitzbestätigung	Erste Phase keine Untervermietung  Zweite Phase Unter- vermietung max. ½ Jahr möglich
<b>Zweite Kategorie (Alters- förderung)</b>  <b>ca. 8 Ateliers</b>	10 Jahre  mit Option auf individuelle Verlängerung	Kostendeckend	Professionelle Künstlerinnen und Künstler BS (und BL)  Prioritär an über 60-jährige	Motivationsschreiben Kurzbiografie Dossier Wohnsitzbestätigung	Untervermietung max. 1 Jahr möglich
<b>Gäste von Institutionen</b>	Individuell befristet	Kostendeckend	Regionale Instituti- onen Bildende Kunst		

#### Allgemeine Bedingungen

- Es besteht eine Nutzungspflicht. Werden Ateliers nicht mehr kontinuierlich als Arbeitsräume genutzt, so erfolgt die Kündigung. Die Nutzung wird in regelmässigen Abständen überprüft.
- Keine Nutzung als Wohnatelier.
- Eine Nutzung als Zweitatelier ist ausgeschlossen.
- Ein- bis zweimal jährlich ein Tag der offenen Ateliers als Angebot an die Bevölkerung ist verpflichtend. Erwünscht sind zudem weitere Aktivitäten für eine interessierte Öffentlichkeit.
- Am Ende jeder Förderphase wird ein kurzer Tätigkeitsbericht mit Publikations- und Ausstellungsliste eingereicht.

#### Erste Kategorie (ca. 25 Ateliers)

- Vergabe unabhängig vom Alter der Bewerber.
- Zweiphasenmodell: erste Nutzungsphase von zwei Jahren, mit der Option auf Verlängerung um fünf Jahre auf insgesamt sieben Jahre.
- Anträge auf Verlängerung müssen spätestens neun Monate vor Ablauf der ersten Phase vorliegen.
- Die Verlängerung wird von der Verwaltung gewährt, sofern durch einen Tätigkeitsbericht mit Publikations- und Ausstellungsliste der Nachweis der künstlerischen Aktivität und der Nachweis der Nutzung des Ateliers erbracht werden. Eine Neubeurteilung durch das Vergabegremium wird nicht vorgenommen.
- Konditionen erste Phase (2 Jahre): stark subventionierter Mietpreis, unter 80 Franken/m<sup>2</sup>/Jahr; keine Untervermietung gestattet.
- Konditionen zweite Phase (5 Jahre): subventionierter Mietpreis von 80 Franken/m<sup>2</sup>/Jahr; Untervermietung von max. einem halben Jahr aufgrund von arbeitsbedingter Abwesenheit oder Auslandsstipendium (z.B. Atelier Mondial) gestattet. Die Untervermietung muss von der Vermieterin bewilligt werden.

#### Zweite Kategorie („Altersförderung“, ca. 8 Ateliers)

- Vergabe prioritär an Kunstschafter über 60.
- Nutzungsdauer von 10 Jahren zu einem kostendeckenden Mietzins.
- Verlängerungen sind bei Nachweis der beruflichen künstlerischen Aktivität und Nutzung des Ateliers (Tätigkeitsbericht mit Publikations- und Ausstellungsliste) möglich; die Verlängerung wird in Absprache jeweils individuell festgelegt.
- Untervermietung für max. ein Jahr ist möglich, muss von der Vermieterin bewilligt werden.